



Presseinformation

Nr. 176 / 2012

Kiel, Mittwoch, 04. April 2012

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

Jugend / Sonn- und Feiertagsgesetz

Christopher Vogt: Tanzverbot am Karfreitag lockern

Zum gesetzlichen „Tanzverbot“ am Karfreitag erklärt der jugendpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Christopher Vogt**:

„Die Bedeutung des Karfreitages als einem der wichtigsten christlichen Feiertage steht für die FDP-Landtagsfraktion außer Frage. Dennoch sollten wir über eine Lockerung des so genannten Tanzverbotes an diesem Tag diskutieren. In Schleswig-Holstein dürfen laut Sonn- und Feiertagsgesetz am Karfreitag 24 Stunden lang keine Veranstaltungen stattfinden, die ‚dem ernsten Charakter dieses Tages‘ nicht entsprechen. Wir denken nicht, dass eine Regelung in dieser restriktiven Form noch zeitgemäß ist.“

In Zeiten, in denen immer weniger junge Menschen Mitglied in einer Kirchengemeinde seien oder aktiv am Gemeindeleben teilnehmen würden, erscheine es angebracht, die Zeitspanne dieser Regelung zu verringern. Als Beispiel für eine zeitgemäße Regelung böte sich die entsprechende Berliner Vorschrift an: Ein Tanzverbot zwischen 4 Uhr und 21 Uhr. „Die Übernahme dieser Zeitspanne könnte die alljährlich wiederkehrende Diskussion und rechtliche Unsicherheit in Schleswig-Holstein beenden. Eine gänzliche Aufhebung der gesetzlichen Regelung kommt indes auch für die FDP-Landtagsfraktion nicht in Frage. Eine Gesetzesänderung sollte im engen Dialog mit den Kirchen stattfinden“, so Vogt abschließend.

www.fdp-sh.de